

Datum: 17.11.2020

Az.: ls-ht

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2020

### **Betreff:**

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH  
hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer  
Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Bernd Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Scheerer	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt für die Dauer der 12. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergkamen folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

Vertreterin bzw.  
Vertreter:

Stellvertreterin bzw.  
Stellvertreterin:

.....

.....

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH besteht der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH aus 15 Mitgliedern. In ihn entsenden der Kreis Unna vier Vertreter und die zehn Städte und Gemeinden des Kreises Unna je einen Vertreter. Einen weiteren Vertreter stellt die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.

Vom Rat der Stadt Bergkamen ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna zu entsenden. Außerdem ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.